

BUND e.V. Kreisgruppe Dresden, Prießnitzstr. 18, 01099 Dresden

Landratsamt Weißeritzkreis
Infrastrukturamt
Untere Naturschutzbehörde
Postfach 1460+1480
01741 Dippoldiswalde

Kreisgruppe Dresden
Prießnitzstr. 18
01099 Dresden
Tel.: 0351/8381993
Fax.: 0351/8381994
bund.dresden@gmx.net
Dresden, den 20.05.08
Unser Zeichen: 6689/frac

Antrag auf Ausgliederung aus dem LSG „Oberes Osterzgebirge“

Vorhabenbezogener B-Plan „Neubau einer Ausbildungs- und Produktionsstätte der Firma Wempe KG – Dittersdorfer Weg“, Stadt Glashütte
Ihr Schreiben vom 10.04.08; Ihr Zeichen 13.121-364.220.8

Sehr geehrte Frau Salzmann,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Regionalgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Die Firma Wempe KG beabsichtigt die Errichtung einer Ausbildungs- und Produktionsstätte in Glashütte. Dafür ist eine Ausgliederung aus der Fläche des LSG „Oberes Osterzgebirge“ beantragt.

Der BUND e.V. Regionalgruppe Dresden lehnt diesen Antrag ab.

Die beanspruchte Fläche ist östlich, südlich und westlich von NATURA-2000-Flächen mit besonders geschützten Biotopflächen umgeben. Deshalb sehen wir eine Ausgliederung dieser Fläche als Einschnitt in bestehende Biotopverbindungen.

Aus unserer Sicht wäre der Eingriff auch im Rahmen einer „Befreiung“ zu lösen. Die Fläche würde weiterhin den Restriktionen des LSG unterliegen, was bei einer eventuellen Planänderung nur von Vorteil wäre.

Die Problematik des Artenschutzes wird in den Unterlagen kaum erwähnt. Es ist zu erfassen, ob im Gebiet streng oder besonders streng geschützte Arten vorkommen. Im Ergebnis sind entsprechende artspezifische Kompensationsmaßnahmen festzuschreiben.

Das z.Z. bestehende Kompensationsdefizit soll zu einem späteren Zeitpunkt behoben werden. Dazu gibt es keine konkreten Festlegungen. Der Standort in Johnsbach ist zwar akzeptabel, aber völlig ohne vertragliche Bindung. In den Planungsunterlagen muss diese Maßnahme verbindlich aufgenommen werden.

Sollten Sie unserem Anliegen nicht entsprechen, bitten wir um Mitteilung (§ 57 Abs. 3 SächsNatSchG).

Mit freundlichen Grüßen